

Prüfungsbüro:

Heike Herforth

Ihnestraße 21, Raum 304

Tel. 838-52322

Montag und Mittwoch 11-13 Uhr

Update: 29.07.15

Der Fachbereichsrat Politik- und Sozialwissenschaften hat am 30. April 2014 letztmalige Prüfungstermine für Diplom- und Magisterstudiengänge festgelegt. Gemäß des Fachbereichsratsbeschlusses erlischt der Prüfungsanspruch im Diplomstudiengang Soziologie zum 30.09.2016 und eine Rückmeldung in den Studiengang ist nicht mehr möglich.

Studienhandbuch Soziologie der Freien Universität Berlin 2015

1. Abschlüsse und Regelstudienzeit

Diplom-Soziologe / Diplom-Soziologin (Dipl.-Soz.);

Regelstudienzeit neun Semester einschließlich Prüfung.

Magister Artium / Magistra Artium (M.A.) als Nebenfach (M3);

Regelstudienzeit neun Semester einschließlich Prüfung.

2. Gegenstand des Faches

Soziologie befasst sich mit allgemeinen sozioökonomischen Theorien, mit Theorien sozialen Wandels, mit Sozialisationstheorien, mit Kommunikationstheorien sowie mit Theorien sozialen Verhaltens überhaupt, bezogen auf die Fragestellungen nach den Entwicklungstendenzen der modernen Gesellschaften und der Bundesrepublik Deutschland speziell. Weiter beinhaltet das Fach die Geschichte, die Entwicklung und den gegenwärtigen Status gesellschaftlicher Institutionen in Deutschland; hier wieder speziell bezogen auf das Erziehungswesen, das Gesundheitswesen, das System der sozialen Sicherung, die Institutionen staatlicher und kommunaler Verwaltung und Planung und die Wissenschaftsplanung.

3. Fächerkombinationen

Der Diplomstudiengang Soziologie wird nicht in Kombination mit anderen Fächern studiert; Bestandteil des Studiengangs sind zwei nichtsoziologische Wahlpflichtfächer für die keine gesonderte Bewerbung oder Einschreibung erforderlich ist. Als Teilstudiengang im Rahmen des Magisterstudiums kann Soziologie als Nebenfach (M3) in Kombination mit einem Hauptfach und einem weiteren Nebenfach studiert werden.

4. Sprachkenntnisse

Englischkenntnisse sind für das Lesen originalsprachlicher Fachliteratur unentbehrlich.

5. Studienaufenthalt im Ausland

Das Institut unterhält im Diplomstudiengang keine Austauschbeziehungen mehr mit Partnerhochschulen.

6. Studium und Prüfung

A. Soziologie im Diplomstudiengang

Das Studium gliedert sich in ein je viersemestriges Grund- und Hauptstudium und umfasst insgesamt 160 Semesterwochenstunden (SWS).

Grundstudium

Das Grundstudium sowie die Vordiplomsprüfungen können nicht mehr absolviert werden.

Hauptstudium

Das Hauptstudium umfasst insgesamt 80 SWS. Die Studierenden müssen im Hauptstudium einen Studienschwerpunkt wählen. Zum Hauptstudium gehören Lehrveranstaltungen zur Allgemeinen Soziologie, zur empirischen Sozialforschung (mit Forschungspraktikum II) sowie ein dreimonatiges Berufspraktikum. Außerdem werden im Zusammenhang mit dem Studienschwerpunkt zwei Spezielle Soziologien und die beiden (im Grundstudium begonnenen) nichtsoziologischen Wahlpflichtfächer studiert.

Studienschwerpunkte

- Angewandte Sozialforschung
- Arbeit, Technik und Gesellschaft
- Der menschliche Körper in Geschichte, Kultur und Gesellschaft
- Entwicklungsprozesse und Entwicklungspolitik
- Geschlechterverhältnisse und Geschlechterforschung
- Lebenslauf, Sozialstruktur und Sozialpolitik
- Politik, Organisation, Öffentlichkeit (der Schwerpunkt kann gegenwärtig aus personellen Gründen nicht angeboten werden)

Berufspraktikum

Außerdem ist während des Hauptstudiums ein mindestens dreimonatiges Praktikum in für Sozialwissenschaftler/innen relevanten Arbeitsfeldern zu absolvieren (ersatzweise: Nachweis einschlägiger Berufserfahrung). Das Praktikum, das außerhalb der Vorlesungszeit durchgeführt werden soll, wird durch eine Lehrveranstaltung zur Berufsfeldanalyse vorbereitet und von einer als Mentor gewählten Lehrkraft des Instituts für Soziologie bis zur Erstellung des abschließenden Praktikumsberichts begleitet.

Lehrveranstaltungen

Allgemeine Soziologie (10 SWS)

Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung (6 SWS)

Zwei Spezielle Soziologien insgesamt (20 SWS)

Zwei nichtsoziologische Wahlpflichtfächer (je 8 SWS = 16 SWS)

Diplomarbeit und begleitende Lehrveranstaltungen (10 SWS)

Wahlveranstaltungen (16 SWS)

Diplomprüfung / Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der Diplom-Vorprüfung
- ein Leistungsnachweis aus „Allgemeine Soziologie“
- ein Leistungsnachweis aus „Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung“ (Forschungspraktikum)
- zwei Leistungsnachweise aus den beiden Speziellen Soziologien
- zwei Leistungsnachweise aus den beiden nichtsoziologischen Wahlpflichtfächern
- Praktikumsnachweis

Bestandteile der Prüfung

- Je eine Prüfung in Allgemeiner Soziologie und in den beiden Speziellen Soziologien (eine Prüfung ist als vierstündige Klausur und halbstündiger mündlicher Prüfung durchzuführen, die beiden übrigen als 45minütige mündliche Prüfungen, davon eine zum Thema der Diplomarbeit bzw. dem Prüfungsfach, dem dieses Thema entstammt)
- Je eine vierstündige Klausur und je eine halbstündige mündliche Prüfung in den beiden nichtsoziologischen Wahlpflichtfächern
- Auf Wunsch: Prüfung in einem Zusatzfach
- Diplomarbeit (Bearbeitungszeit sechs Monate)

B. Soziologie als Nebenfach (M3)

Das Nebenfachstudium umfaßt insgesamt 30 Semesterwochenstunden (SWS) und gliedert sich in die Wahlpflichtbereiche Empirische Methoden und Statistik, Sozialstruktur und theoretische Grundlagen, Politische Soziologie und Entwicklungssoziologie sowie Kulturosoziologie und Anthropologie.

Grundstudium

Das Grundstudium sowie die Zwischenprüfungen können nicht mehr absolviert werden.

Hauptstudium

Zu belegen sind mindestens 14 SWS. Eines der vier Fachgebiete, das in einem sinnvollen Zusammenhang zum jeweiligen Hauptfach steht, soll als Schwerpunkt studiert werden. In diesem Fachgebiet sind zwei Leistungsnachweise zu erwerben. Ergänzend können auch Lehrveranstaltungen anderer Fachgebiete gewählt werden.

Magisterprüfung (Nebenfach) / Zulassungsvoraussetzungen

- Belegungsminimum von 14 SWS
 - Zwischenprüfung
 - Zwei Leistungsnachweise aus dem als Schwerpunkt gewählten Wahlpflichtbereich
- Bestandteile der Prüfung*
- Vierstündige Klausur
 - Halbstündige mündliche Prüfung

7. Promotion (Dr. phil.)

Hinweise zur Promotion finden Sie hier:

<http://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/promotion/index.html>

8. Beruf

Tätigkeitsfelder für Soziologinnen und Soziologen finden sich weit über den engeren Bereich soziologischer Forschung hinaus. Dabei konkurrieren sie auch gegen Absolventinnen und Absolventen verwandter Studienrichtungen (Politikwissenschaft, Erziehungswissenschaft, Psychologie) - ein ausschließlich für Soziologinnen und Soziologen reservierten Arbeitsmarkt

kann daher nicht ausgemacht werden. Berufsfeldanalysen zeigen, daß Soziologinnen und Soziologen in einem breiten Spektrum von öffentlichen und privaten Einrichtungen tätig sind. Dabei sind sie mit vielfältigen Aufgaben (z.B. Beratung, Ausbildung, Planung, Verwaltung und Management) betraut. Solche anwendungsbezogenen Tätigkeiten (z.B. in der Wirtschaft, in Medien, Verbänden und in öffentlichen Dienstleistungsbereichen) erfordern regelmäßig Spezialisierungen, die nicht allein durch das Studium, sondern vor allem durch Praxisbezüge und -kontakte herbeigeführt werden.

Literatur

- Blätter zur Berufskunde 3-IV A o1 "Sozialwissenschaftler/Sozialwissenschaftlerin"
- Zacharias, G.: Studienführer Sozialwissenschaften, München 1993
- Bundesanstalt für Arbeit (Hg.): Ihre berufliche Zukunft, Heft 27, 1997, S. 28-37
- Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (Hg.): Arbeitsmarkt-Information Soziologinnen und Soziologen, Frankfurt/M. 1996